

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 23. Jänner 2017

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend mehr Transparenz im
Burgenländischen Landtag.**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend mehr Transparenz im Burgenländischen Landtag.

Die Burgenländerinnen und Burgenländer haben als Steuerzahler das Recht, Informationen darüber zu bekommen, was mit ihrem Steuergeld passiert. Dies betrifft aber nicht nur die Landesverwaltung, sondern insbesondere alle Vorgänge in ausgegliederten Gesellschaften, die im Eigentum des Landes stehen.

Gerade in der jüngeren Vergangenheit haben zunehmende Ausgliederungen und vermehrte Gründungen von landeseigenen oder landesnahen Gesellschaften zu einer mangelhaften Transparenz geführt. Dies obwohl auch in diesen Gesellschaften massiv Steuergelder eingesetzt werden oder Entscheidungen getroffen werden, die direkt oder indirekt Auswirkungen auf das Budget des Landes haben.

Daher ist es notwendig, dem Landtag als Kontroll- und Aufsichtsorgan über die Landesregierung bestmögliche Rahmenbedingungen zu bieten, dieser Funktion auch umfassend und ohne Einschränkungen nachzukommen.

Im Bereich der Gemeinden wurde durch das im Dezember 2016 beschlossene Gemeinderechtpaket ein großer Schritt in Richtung Ausbau von Kontrollrechten und somit mehr Transparenz für Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Diese eingeschlagene Linie muss nun auch konsequent auf die Landesebene übertragen werden. In diesem Punkt gilt: „Was gut ist für die Gemeinden, ist auch gut für das Land“.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Gesellschafterverträge von Gesellschaften, die direkt oder indirekt im 100%-igen Eigentum des Landes stehen, dahingehend anzupassen, dass den Gesellschaften umfassende Informations- und Auskunftspflichten gegenüber der Landesregierung zukommen, die ihrerseits den Kontrollrechten durch den Landtag, insbesondere im Hinblick auf Fragerechte und das Recht auf Akteneinsicht, unterliegen.